



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Peter Bartels

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: - 2. JAN. 2017

Ein- und Ausfahrt zum Kulissenhaus TJG  
AF1464/16

Sehr geehrter Herr Bartels,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Während der Zeit der Bauarbeiten für das neue Kulissenhaus vom Kulturkraftwerk haben Baufahrzeuge die vorhandene Ein- und Ausfahrt genutzt. Das derzeitige Ein- und Ausfahren in das Gelände ist mit einem LKW bei der vorhandenen Einfahrt nur möglich wenn beim Einfahren von der linken Fahrspur aus über die rechte Fahrspur in das Gelände eingefahren wird. Eine Ausfahrt ist für einen LKW nur möglich wenn er aus der Ausfahrt kommend über die rechte Fahrspur auf die linke Fahrspur fährt. Die vorhandene Ein- und Ausfahrt hat während der Zeit der Bauarbeiten in der Regel die Fahrer der Baufahrzeuge rechtswidrig über die doppelte Sperrlinie nach links in Richtung Stadt einbiegen lassen. Vom ehemaligen Bürgermeister Marx wurde mir auf Anfrage mündlich mitgeteilt, dass die Ein- und Ausfahrt so wie die unmittelbar vor dem TJG-Gelände gelegenen Objekten Edeka oder der Tankstelle gestaltet werden, so dass alle Fahrzeuge bei der Ein und Ausfahrt immer die rechte Fahrspur nutzen können. Zugesagt wurde auch, dass die Ausfahrt immer nach rechts zu erfolgen hat um dann über die alte Meissner Landstraße zum Kulturkraftwerk zu gelangen. Nun ist die Fertigstellung des Kulissenhauses kurz vor dem Abschluss, aber es ist nicht erkennbar, dass die Ein- und Ausfahrt, so wie zugesagt, gestaltet werden.“

1. Werden die Ein- und Ausfahrt so gestaltet, dass alle Fahrzeuge für die Ein- und Ausfahrt die rechte Fahrspur nutzen können?
2. Wenn nein: warum nicht?“

Entsprechend der Planung zum Werkstattgebäude wird es für alle Fahrzeuge möglich sein, in das Gelände von der rechten stadtauswärtigen Fahrspur der Meißner Landstraße nach rechts einzubiegen und vom Gelände wieder nach rechts auszubiegen.

Die Planung wurde bislang jedoch noch nicht abschließend umgesetzt, da zuvor die Freianlagen auf dem Grundstück vollständig hergerichtet werden müssen.

Dies setzt wiederum den vollständigen Abriss des ehemaligen Magazingebäudes und die vollständige Trennung der Verbindung zum benachbarten Bestandsgebäude voraus (gemäß Beschluss zu V0138/14 „Neuerrichtung der Werkstätten für die Staatsoperette Dresden und das tjg.theater junge generation - Veränderung Standort“).

Zur Kennzeichnung der verkehrsrechtlichen Situation beim Ausfahren auf die Meißner Landstraße (Vorschrift Rechtsabbiegen) ist beabsichtigt, ein entsprechendes Schild zu errichten.

**3. „Ist es aus verkehrsrechtlicher Sicht zulässig Fahrzeuge von der linken Fahrspur aus in ein Gelände einfahren zu lassen?“**

Beim Abbiegen nach rechts gilt das Einordnungsgebot „möglichst weit rechts“. Dementsprechend sollten Fahrzeuge aus der rechten Fahrspur in das Gelände einfahren. Es kann bei diesem Vorgang jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Fahrzeugteile in den linken Fahrstreifen ausschwenken.

Gemäß § 9 Abs. 5 StVO hat sich ein Fahrzeugführer beim Abbiegen in ein Grundstück so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.

Folglich ist die Mitnutzung der linken Fahrspur bei Einfahrt in das Grundstück unter Beachtung der vorgenannten Randbedingungen möglich.

**4. „Ist es weiterhin zulässig, dass bei der Ausfahrt Fahrzeuge über die rechte Fahrspur auf die linke Fahrspur fahren müssen?“**

Das Ausfahren nach rechts aus dem Gelände unter Mitbenutzung beider Fahrspuren ist verkehrsrechtlich zulässig.

**5. „Werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen damit zukünftig bei der Ausfahrt aus dem Gelände die doppelte Sperrlinie nicht mehr überfahren werden kann?“**

Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für  
Finanzen, Personal und Recht